

Expositur des Bundesgymnasiums und
Bundesrealgymnasiums Purkersdorf
Norbertinumstraße 7
3013 Tullnerbach

An das
Präsidium des Nationalrats
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.
mit dem Wunsch der Veröffentlichung auf der Homepage

In offener Frist übermitteln wir unsere Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Tullnerbach, 24. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

In einer an unserem Schulstandort am 22. 09. 2013 abgehaltenen Dienststellenversammlung zum Begutachtungsentwurf für ein neues Lehrerdienstrecht wurde vom DA, den GewerkschaftsvertreterInnen und den dort anwesenden KollegInnen folgende Stellungnahme verfasst. Allem voran halten wir den Umstand, dass der Entwurf für ein neues Lehrerdienstrecht ohne sozialpartnerschaftliche Einigung in Begutachtung geschickt wurde, demokratiepolitisch gesehen äußerst bedenklich.

Der vorliegende Entwurf zum neuen Lehrerdienstrecht berücksichtigt in keiner Weise wesentliche Punkte der schulischen Bildungspraxis und wird bei Umsetzung zu einer massiven Qualitätsminderung führen. Davon sind alle Schulpartner betroffen, im Besonderen aber die Betreuung und die Zukunft unserer Jugend.

Uns liegt ein qualitativ hochwertiges Schulwesen am Herzen, das durch ein modernes und attraktives Besoldungsrecht abgesichert werden muss. Dies ist durch den vorliegenden Entwurf nicht gewährleistet:

Zur Neuregelung der **LeherInnenausbildung**

- In der möglichen Einsetzung von Lehrpersonen mit Bachelorstudium an der AHS-Langform ist für uns keine wie immer geartete Qualitätssteigerung erkennbar.
- Für eine qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Kinder ist eine ebenso hochwertige Ausbildung aller LehrerInnen eine wesentliche Voraussetzung. Es muss weiterhin spezialisierte Lehrkräfte geben, denen Eltern ihre Kinder – auch mit besonderen Bedürfnissen - anvertrauen können. Aus diesem Grund muss es auch weiterhin masterwertig ausgebildete LehrerInnen geben. Es wird daher entschieden abgelehnt, alle LehrerInnen unabhängig von ihrer Ausbildung in jeder Schulart und in jedem Fach einsetzen zu können, da dies auf Kosten der Unterrichtsqualität geht.

Zur „**Induktionsphase**“

Eine auf Bachelor-Niveau frisch ausgebildete junge Lehrkraft muss zukünftig – (sofern er/sie überhaupt Platz für die Induktionsphase bekommt – einen Anspruch gibt es nicht)

- auf Anhieb **statt** bisher **zwei** zukünftig **zehn und (wahrscheinlich) mehr** Klassen – **erfolgreich** – unterrichten (bei Versagen droht ein lebenslanges Berufsverbot).
- nebenbei das Masterstudium beginnen (ohne Abschluss binnen 5 Jahren liegt ein Kündigungsgrund vor – über die Stundungsfrist hinaus und daher eigentlich lebenslang!)
- nebenbei weiterhin den Unterricht von KollegInnen hospitieren
- und Pflichtveranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen oder der Universität besuchen (alleine die Anreisedauer aus Landschulen schließt eine volle Unterrichtsverpflichtung aus).

Zur Erhöhung der **Unterrichtsverpflichtung**

- Durch die Streichung der Lehrverpflichtungsgruppen und die gleichzeitige Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung vermehrt sich allein schon die Unterrichtszeit z.B. eines Sprachlehrers (der weder Klassenvorstand noch Mentor ist) bei geringerer Bezahlung um 40%! Laut einer Studie von 2012 des Ludwig Boltzmann Instituts liegt die durchschnittliche Arbeitszeit der Lehrkräfte derzeit bei 44,88 Stunden pro Woche. Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung stellt für die LehrerInnen, die schon jetzt an ihrem Leistungslimit sind, eine unzumutbare Belastung dar. Sie müssten sich um zusätzliche Klassen kümmern, was jeder Individualisierung zuwider läuft.
- Weniger Zeit für mehr SchülerInnen wird zudem erhöhten Stress und weniger Zeit für notwendige Beziehungsarbeit mit SchülerInnen bedeuten. Gerade für den Umgang mit verhaltensschwierigen SchülerInnen fehlt in Österreich das dringend erforderliche Supportpersonal, welches in den meisten Ländern selbstverständlich ist. Das wird im neuen Entwurf nicht erwähnt.
- Ein weiterer Qualitätsfaktor für schulische Bildung sind die Arbeitsbedingungen, unter denen LehrerInnen im Konferenzzimmer arbeiten müssen. Die populistische Forderung, die Lehrkräfte sollten gemäß ihrer Dienstverpflichtung zur Gänze in der Schule anwesend sein, zeigt von vollkommener Unkenntnis der tatsächlichen Situation.

Der Entwurf für das neue Lehrerdienstrecht ist arbeitnehmerfeindlich, leistungsfeindlich und qualitätsfeindlich!

Mit freundlichen Grüßen

Das Lehrerkollegium mit den Gewerkschaftsvertretern und dem Dienststellenausschuss an der Expositur Tullnerbach (324 056) - www.wienerwaldgymnasium.at